

HARTMUTSON.

*Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt,
wir haben sie von unseren Kindern geliehen.*

Indianische Weisheit

ANLAGEUNIVERSUM

Sinnvoll investieren. Dafür steht Hartmutson. Im Vordergrund stehen langfristige Investitionen in ausgewählte Qualitätsunternehmen mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dazu zählen börsennotierte Gesellschaften, die eine ganzheitliche Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte in der gesamten Wertschöpfungskette erreichen. Kurzum, die Produkte und Dienstleistungen dieser Unternehmen haben eine positive Wirkung auf unsere Welt und stellen aufgrund ihrer stetig wachsenden Wettbewerbsvorteile eine überdurchschnittliche Ertragskraft in Aussicht.

Diese wundervollen Unternehmen identifizieren wir, indem unsere Investitionen einem klaren ethischen, ökologischen und sozialen Kriterienkatalog unterliegen. Diese umfassen strenge Ausschluss- sowie Positivkriterien, die vor jeder Neuinvestition in einem definierten Prüfprozess bewertet werden. Unternehmen, die alle Prüfschritte unseres Kriterienkatalogs positiv durchlaufen haben, werden in unserem Anlageuniversum aufgenommen und anschließend gemäß unserer Investitionsphilosophie analysiert.

AUSSCHLUSS- UND POSITIVKRITERIEN

Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und als Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen: keine Devisenspekulationen, keine spekulativen Investitionen in Rohstoffe und Nahrungsmittel, keine Investitionen in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben. Investitionen in derivative Finanzmarktinstrumente sind nur zur Absicherung zulässig.

Ausschlusskriterien

Hartmutson investiert nicht in Unternehmen und Branchen, die gegen die nachfolgend definierten Kriterien verstoßen.

1. Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder

Atomenergie

Einen Verstoß gegen die Kriterien von Hartmutson stellen alle Glieder der Wertschöpfungskette der Atomwirtschaft dar. Ausgeschlossen werden Produktion und Vertrieb von Atomenergie, die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten für Atomkraftwerke.

Kohleenergie

Ausgeschlossen ist die Energieerzeugung aus Kohle, sofern das Unternehmen nicht über eine klare Ausstiegsstrategie verfügt. Auch der Abbau von Kohle ist ausgeschlossen.

Rüstung und Waffen

Ausgeschlossen sind Produktion und Handel von und mit Rüstungsgütern und Waffen sowie Vorprodukte und Dienstleistungen speziell für die Rüstungsindustrie. Dazu zählen insbesondere Waffen, Waffensysteme (z.B. Waffenplattformen und Fahrzeuge) sowie sonstige Rüstungsgüter (z.B. Radaranlagen und Militärtransporter).

Biozide und Pestizide

Als Verstoß gegen unsere Kriterien gelten Produktion, Verwendung sowie Handel von Bioziden und Pestiziden, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind.

Gentechnik in der Landwirtschaft

Ausgeschlossen sind Produktion, Forschung und Vertrieb von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut oder Tieren verändern und diese produzieren, verarbeiten oder verkaufen.

Chlororganische Massenprodukte

Als Verstoß gelten Produktion und Handel von chlororganischen Massenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen. Dazu gehören die Produktion von PVC, die Herstellung oder Verwendung von international begrenzten Chemikalien (gemäß der UNEP 12, OSPAR Priority List oder der Stockholm-Konvention) sowie ozonzerstörende Chemikalien und Chemikalien, auf die durch unabhängige Organisationen besonders aufmerksam gemacht wird.

Massentierhaltung

Ausgeschlossen ist die intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dies gilt auch für die Verarbeitung von Fleisch aus Massentierhaltung.

Embryonenforschung

Ein Verstoß liegt vor, wenn Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Verwendung von embryonalen Zellen wahrscheinlich ist. Ausgeschlossen sind so beispielsweise Pharmaunternehmen, bei denen es Anhaltspunkte für ein Engagement in embryonaler Stammzellenforschung gibt.

Suchtmittel

Als Verstoß gelten die Herstellung und Vermarktung von Suchtmitteln. Hierzu zählen u. a. Tabakwaren, Spirituosen und Zucker.

2. Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken

Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gegen unsere Kriterien gilt die Verletzung international anerkannter Prinzipien für Menschenrechte. Dazu zählen z.B. die Prinzipien der Vereinten Nationen, die das Verbot von massiver Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, von Sklavenhaltung, von körperlicher Gewaltausübung oder ihrer Beauftragung und von massiver Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Mitarbeiter/-innen oder Dritten vorschreiben. Die geeignete Umsetzung der Grundsätze erfolgt anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer. Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung, getätigt wird.

Verletzung von Arbeitsrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Prinzipien umfassen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Spannweite des Diskriminierungsverbots bezieht sich auf die OECD Richtlinien für multinationale Konzerne, schließt also Ethnie, Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und politische Haltungen mit ein. Die acht Kernarbeitsnormen stellen die ausgestaltete Form der Prinzipien dar und beinhalten weitere Aspekte z. B. zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Mindestalter. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindeststandards bei Sicherheit und Gesundheit umgehen. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer.

Tierversuche

Als Verstoß gelten zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern (z.B. Kosmetika, Waschmittel) mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden zuzufügen. Nicht als Verstoß gelten Tests, die in der Regel nicht mit negativen Folgen für die Tiere verbunden sind.

Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstoß gelten die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen. Hierzu zählt insbesondere die Gewinnung fossiler Brennstoffe aus Ölsand durch Fracking. Betreiber, Projektentwickler und Zulieferer von Großprojekten wie beispielsweise Staudämmen oder Pipelines, die eine schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Finanzierungsgesellschaften. Ausgeschlossen sind ferner der Abbau von und der Handel mit Konfliktmineralien.

Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstoß gilt die deutliche Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Verhaltensregeln durch ein Unternehmen oder ein Projekt. Dazu zählen Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter), Bilanzfälschung, Kartellbildung und Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung sowie massive Steuervermeidungspraktiken und Geldwäsche.

Positivkriterien

Hartmutson investiert in Unternehmen und Organisationen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte in der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.

1. Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder

Folgende Geschäftsfelder decken zentrale, auch zukünftig wichtige Bedürfnisse des Menschen ab und verbessern nachweislich die Bedingungen aller Lebewesen auf unserem Planeten. Die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen in diesen Branchensegmenten wirken positiv auf unseren Planeten. Hierzu zählen vor allem Qualitäts- unternehmen für nachhaltige Wirtschaft, die sinnvolle und passende Lösungen für die Zukunft entwickeln.

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Positive Geschäftsfelder sind die Erzeugung, Verarbeitung und der Handel von und mit landwirtschaftlichen Produkten und gesunden Lebensmitteln gemäß den anerkannten Richtlinien der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Der Einsatz von Mineraldüngern, Pestiziden sowie gentechnisch veränderten Organismen, Massentierhaltung und industrielle Fleischverarbeitung sind durch diese Richtlinien ausgeschlossen. Positiv bewerten wir auch die Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt sowie die Fischerei unter Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt .

Bildung & Kultur

Ein Kernanliegen von Hartmutson ist die Förderung von pädagogischer Vielfalt im Bildungswesen. Durch die Befähigung des Einzelnen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, trägt Bildung zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung bei. Wir investieren in Unternehmen, die auf der Basis eines freiheitlichen Grundverständnisses die Persönlich-

keitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und fördern. Eine reiche, vielfältige und tolerante Kultur prägt die Gesellschaft positiv.

Soziales & Gesundheit

Hartmutson investiert in Unternehmen der Medizintechnik sowie Anbieter alternativer Heilmethoden wie Naturheilmittel, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin und Ayurveda. Dies gilt ebenso für die Generikaherstellung, da sie die Versorgung von einkommensschwachen Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit günstigen Medikamenten ermöglicht.

Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bedeutet Mobilität Belastungen für Umwelt und Gesundheit. Positiv bewertet werden daher Mobilitätssysteme, die gesellschaftlich notwendige Mobilität umwelt- und ressourcenschonend erreichen. Hierzu gehören öffentliche Verkehrsmittel, die Verlagerung des Güterverkehrs vom Flugzeug oder LKW auf die Schiene und alle Aspekte des Fahrrads als Verkehrsalternative.

Nachhaltige Wirtschaft

Hartmutson ist generell interessiert in zukunftsweisende und sozial-ökologische Geschäftsfelder zu investieren. In weiteren Branchen, wie beispielsweise Recycling, Ökotextilien und Naturkosmetik, in denen erst wenige Unternehmen nachhaltig ausgerichtet sind, werden positive Geschäftsfelder entstehen.

2. Nachhaltige Unternehmensführung

Unternehmenspolitik

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung ethischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung (gute Corporate Governance). Vor allem folgende Maßnahmen bewerten wir positiv: Kernelemente der guten Unternehmensführung: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung der Vorstandsvergütung, unabhängiges Auditkomitee. Integration sozialer, ökologischer und ethischer Standards in der Leitbildstrategie. Kommunikation, Management und Arbeitsweise des Unternehmens; dazu gehören beispielsweise die Verankerung von Umweltmanagementsystemen und systematische Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung. Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards bei der Beschaffung und der Auswahl von Dienstleistungspartnern für mehr Nachhaltigkeit; insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte; langfristige und faire Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden/-innen. Transparenz: regelmäßige Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten, bei kleinen und mittleren Unternehmen in geeigneter Form, zur Schaffung von mehr Transparenz. Interner und externer Dialog, transparenter Umgang mit Forderungen und Rechten von Anspruchsgruppen sowie ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards hinaus

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung bedeutet die konsequente Ausrichtung der unternehmerischen Handlungen an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gesellschaft. Dazu gehören

folgende Maßnahmen: 1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sicherstellung verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen im Unternehmen und einer angemessenen Bezahlung; Verankerung von Mitbestimmung für Mitarbeiter/-innen über rechtliche Vorgaben hinaus; Freiräume und Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter/-innen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen; Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter/-innen; ein umfangreiches Weiterbildungsangebot; gezielter Abbau von Diskriminierung; Förderung von Chancengleichheit und Diversität im Unternehmen; besondere Einbindung gesellschaftlich benachteiligter Menschen und die besondere Förderung von Frauen, wie beispielsweise mehr Frauen in Führungspositionen. 2. Gesellschaft: Schaffung und langfristige Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, auch für sozial benachteiligte Mitarbeiter/-innen, sozial verträgliche Maßnahmen im Fall betriebsbedingter Kündigungen sowie gesellschaftliches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus.

Ressourcenschonende Betriebsführung

Eine ressourcenschonende Betriebsführung ist eine der Grundlagen für eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Sie leistet u. a. einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität. In diesem Bereich bewerten wir Leistungen von Unternehmen wie z.B. ihren Umgang mit Klima und Ressourcenpolitik und das betriebliche Umweltmanagement. Hierzu zählen die Verringerung des unternehmensspezifischen Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen wie Wasser, die Minimierung von schädlichen Emissionen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz in der Betriebsführung und die Nutzung energieeffizienter, ökologisch verträglicher Wärmeversorgungssysteme, die sich aus regenerativen Energiequellen speisen.

Entwicklungspolitische Ziele

Unternehmen in einer globalisierten Welt können einen Beitrag dazu leisten, bestehende Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern. Hierzu zählen: 1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Zahlung angemessener Löhne in Entwicklungs- und Schwellenländern, Sicherung formeller Arbeitsplätze, Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region. 2. Gesellschaft: Steuerehrlichkeit, Reinvestition der Gewinne vor Ort, Schaffung sozial verträglicher Alternativen zur Kinderarbeit, Zahlung angemessener Preise an Produzenten.

Produktverantwortung

Positiv bewertet werden die Innovation und Konzeption von Produkten und Dienstleistungen, die zu einer Lösung aktueller sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen. Unternehmen übernehmen dabei Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette und Nutzungsphase ihrer Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen: 1. Produkte und Dienstleistungen, die sich durch eine längere Lebensdauer sowie der Verbesserung der Nutzungseffizienz, der Reparaturfähigkeit und der Recyclingfähigkeit auszeichnen. 2. Produkte und Dienstleistungen, die besonders auf die Bedürfnisse sozial und körperlich benachteiligter Menschen zugeschnitten sind. 3. Produkte und Dienstleistungen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützen. 4. Produkte und Dienstleistungen, die ein verantwortungsvolles Nutzungs- und Konsumverhalten fördern und einen Beitrag zu der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten.

Frankfurt am Main, 14.03.2018